



Regelwerk

ST-1621-W- AB FDV Infrastruktur ST, Neuauflage per 01.07.2024

Version	erstellt	geprüft	freigegeben
1.00	24.06.2024 / J. Hauswirth	--	24.06.2024 JHa

Klassifikation: öffentlich

Neuauflage AB FDV Infrastruktur ST

Per 01.07.2024 werden die AB FDV Infrastruktur ST neu herausgegeben. Die Änderungen betreffen:

- Zuordnung des Teilgeltungsbereichs und einzelner FDV-Ziffern ausserhalb des massgeblichen Teilgeltungsbereichs, Festlegung relevanter Ziffern mit Konformitätsvermutung
- Harmonisierung der Funktionsbezeichnungen
- Überarbeitung der Struktur; insbesondere sind die bisher als «örtliche Bestimmungen» zusammengefassten Regelungen jeweils dem massgeblichen FDV-Kapitel zugeordnet
- Wegfall einzelner nicht mehr relevanter Regelungen; insbesondere sind die Bestimmungen zu einer allfälligen Nutzung der historischen Zugsignale für interne Informationszwecke des EVU neu in dessen Verantwortungsbereich und BV zu regeln
- Neuaufnahme einzelner Ausführungsbestimmungen gemäss Anforderung FDV 2024
- Kennzeichnung der Fahrten generell mit dem Buchstaben «R»; Fahrten im koordinierten Betrieb erhalten den Buchstaben «K» neu zusätzlich
- Durchgängiger Beschrieb des anlagenbedingten Sachverhalts, dass entgegen FDV-Prozess der FDL nur für das Sichern der Fahrten, nicht aber für das Einstellen des Fahrwegs zuständig ist
- Aufnahme des Formulars «Befehl für Fahrt im koordinierten Betrieb» in AB-FDV zu R 300.10